

sprechenden gesetzlichen Voraussetzungen die Einleitung von Ermittlungsverfahren unter offensiver vorbeugender Anwendung von Tatbestandsalternativen der Zusammenrottung und des Rowdytums zu prüfen¹.

Im Falle des Auftretens von strafrechtlich relevanten Vorkommnissen im sozialistischen Ausland, in deren Verlauf die Einleitung von Ermittlungsverfahren mit oder ohne Anordnung der Untersuchungshaft gegen Bürger der DDR bzw. deren Identifizierung als Tatverdächtige mit politisch-operativen Mitteln erfolgt, ist der Einsatz der Linie Untersuchung hinsichtlich der Durchführung strafprozessualer Handlungen ausschließlich auf das Territorium der DDR beschränkt. Anlässe zum Tätigwerden der Linie Untersuchung zur weiteren Klärung derartiger Vorkommnisse sowie der Handlungen Beteiligten können sein:

- die Oberstellung von straftatverdächtigen Personen an den Grenzübergangsstellen bei gleichzeitiger Obermittlung des Sachverhaltes ohne formelle Einleitung eines Ermittlungsverfahrens;
- die Ausweisung von Personen aus dem entsprechenden Staat, wobei eine individuelle oder globale Begründung der Maßnahme nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Grenzpassage erfolgt;
- die Obermittlung von operativen Informationen unter Beifügung entsprechender Dokumentationen;
- die Übergabe von Ermittlungsverfahren und die Oberstellung Inhaftierter auf dem Wege der Rechtshilfe in Strafsachen.

Auf der Grundlage dieser Anlässe sind - mit Ausnahme der übergebenen Ermittlungsverfahren - gegebenenfalls nach Durch-

1 Vgl. Abschnitt 2.5. der vorliegenden Arbeit